EXTERNE AUSGLEICHSFLÄCHE (Teilplan 2)

M= 1 : 2000

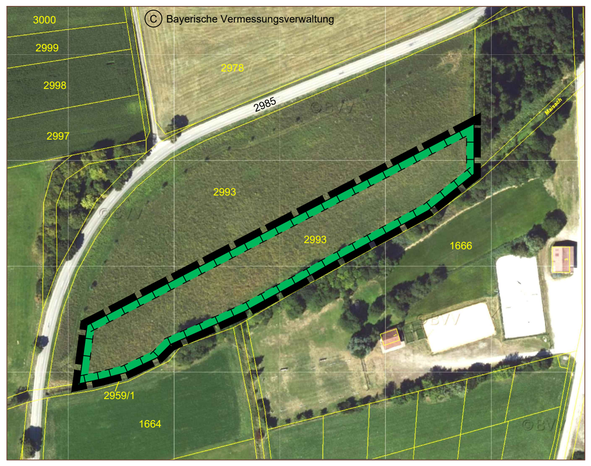

Legende Ausgleichsfläche

Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft für den Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet - An den Krautgärten" Ausgleichsfläche 9.192m² auf der Flurnummer 2993 in der Gemarkung Moorenweis

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß §2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.12.2022 hat in der Zeit vom 27.02.2023 bis 31.03.2023 stattgefunden.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.02.2023 gemäß §4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.12.20222 beteiligt.

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.01.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.03.2024 bis 16.04.2024 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 unterrichtet.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.01.2024 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.03.2024 bis 16.04.2024 öffentlich ausgelegt.

6. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom . . . . . wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 i.V.m. §4a Abs.3 BauGB mit Schreibn vom . . . . . bis . . . . . erneut beteiligt und über die erneute öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §4a Abs.3 BauGB unterrichtet.

7. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom . . . . . wurde mit der gemäß §3 Abs.2 i.V.m. §4a Abs.3 BauGB in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . erneut öffentlich ausgelegt.

8. Die Gemeinde Moorenweis hat mit Beschluss des Gemeinderats vom . . . . . den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom . . . . . als Satzung beschlossen.

   Moorenweis, den . . . . . .

   . . . . . .
   Rudi Keckeis
   Zweiter Bürgermeister

9. Ausgefertigt:

   Moorenweis, den . . . . . .

   . . . . . .
   Rudi Keckeis
   Zweiter Bürgermeister

10 Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am . . . . . gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   Moorenweis, den . . . . . .

   . . . . . .
   Rudi Keckeis
   Zweiter Bürgermeister

LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

GE	Gewerbegebiet
0,8	Grundflächenzahl (GRZ) - höchstzulässig
FH=574,0m	Firsthöhe in Meter über Normalhöhennull (NHN) - höchstzulässig
WH=571,5m	Wandhöhe in Meter über Normalhöhennull (NHN) - höchstzulässig
OK=570,0m	Gebäudeoberkante in Meter über Normalhöhennull (NHN) - höchstzulässig
	Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zur Höhenlage
20,0	Bemaßung

Maßnahmen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

65 / 50 dB (A)	zulässige immissionswirksame flächenbezogene Schalleistungspegel in dB(A) / m² für Tag und Nacht

Baugrenzen, Bauweise, bauliche Gestaltung

	Baugrenze
a	abweichende Bauweise
DN=0°-32°	Dachneigung in Grad

Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsfläche, öffentlich
F / F+R	Fußweg / Fuß- und Radweg
L	Landwirtschaftlicher Weg
	Straßenbegrenzungslinie

Grünordnung

	öffentliche Grünfläche / Straßenbegleitgrün
	Flächen mit Bindungen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Baum zu pflanzen

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

1423	Flurnummer
	bestehende Grunstücksgrenzen
	vorgeschlagene Grunstücksgrenze
	bestehendes Gebäude
	Hauptversorgungsleitung (oberirdisch) mit Schutzstreifen
	geplante Trafostation
A49	bestehender Strommast
6	Nummerierung der Baufelder
	Baubeschränkungszone (40m vom Fahrbahnrand)
	Bauverbotszone (20m vom Fahrbahnrand)
	Geltungsbereich rechtsverbindlicher Bebauungspläne
	Sichtdreieck 110m / 110m / 3m
	Kennzeichnung zur Orientierung von Schlaf- und Kinderzimmern gemäß textlichen Festsetzungen zum Immissionsschutz
	geplante Verkehrsinsel
	geplante Entwässerungsmulden

N
W O
S

Quellennachweis Katastergrundlage:

Übergeben durch die Gemeinde Moorenweis, Bauamt im UTM32-Format am 16.01.2024

Der Textteil (Teil B) ist Bestandteil des Bebauungsplanes. Die Begründung mit Umweltbericht (Teil C) liegt bei.

Gemeinde Moorenweis

Landkreis Fürstenfeldbruck

Bebauungsplan

"Erweiterung Gewerbegebiet- An den Krautgärten"

- ENTWURF -

M = 1:1000

0 20m 40m 60m 80m 100m 120m 140m

KISSING, den 13.12.2022
Fassung vom 22.01.2024
Fassung vom 06.05.2024
Fassung vom 17.09.2024

ARNOLD
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITEKTEN
Bahnhofstraße 1-1 – 86438 Kissing
T +49 (0) 8233 7915-0 – F +49 (0) 8233 7915-16
E info@arnold-consult.de

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Moorenweis, den . . . . . .

. . . . . .
Rudi Keckeis
Zweiter Bürgermeister